



T +41 31 3266607  
E [gaelle.lapique@gruene.ch](mailto:gaelle.lapique@gruene.ch)

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
3003 Bern  
[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

30. März 2020

## **Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

**Sehr geehrte Damen und Herren**

**Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.**

### **1. Grundsätzliches**

**Die GRÜNEN begrünnen die vorliegende Reform der beruflichen Vorsorge. Es ist ein starkes Zeichen, wenn die Sozialpartner sich auf eine Lösung für die gesetzlichen Mindestparameter einigen. Und die GRÜNEN begrünnen es, dass der Bundesrat dies anerkennt und den Kompromiss übernimmt.**

**Gewerkschaften und Arbeitgeberverband schlagen eine sozialverträgliche Reform des Rentensystems vor: Die 2. Säule wird zum ersten Mal mit einem Solidaritätsmechanismus ergänzt und Frauen und Teilzeitarbeitende werden besser gestellt. Trotz der Senkung des Umwandlungssatzes wird das Rentenniveau gehalten. Für die GRÜNEN geht die Reform ganz klar in die richtige Richtung und wir werden uns konstruktiv an den weiteren Arbeiten beteiligen. Aber diese vorliegende Reform bleibt ein Kompromiss und viele der langfristigen Forderungen der GRÜNEN sind weiterhin aktuell. Wichtig bleiben eine deutliche Stärkung der 1. Säule und strukturelle Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rentenbildung (gegen Lohndiskriminierung, Unterbeschäftigung der Frauen bzw. Teilzeit wegen Übernahme von Betreuungspflichten usw.).**

### **2. Gegen die Senkung der Renten der 2. Säule handeln**

Obwohl der Wohlstand in der Schweiz steigt, sind die Renten der 2. Säule in den letzten Jahren gesunken. Fast jede zehnte Person benötigt heute nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen. Die Rentensituation der Frauen ist besonders problematisch. Sofern sie überhaupt eine PK-Rente erhalten, ist diese durchschnittlich halb so hoch wie jene der Männer. Deshalb ist für die GRÜNEN offensichtlich: Es braucht eine tiefgreifende und solidarische Reform der 2. Säule. Die GRÜNEN begrünnen es, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage erkennt, dass eine Rentenverbesserung nötig ist und dass diese solidarisch getragen werden muss.

Aber es ist klar: diese Reform ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Realisierung der Verfassungsziele. Eine Stärkung der AHV bleibt Priorität, sowie strukturelle Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt. Die 2. Säule hat mit ihrem Kapitalverfahren einen fatalen Systemfehler und kann schon heute stabile Renten nicht garantieren. Das Umlageverfahren der 1. Säule hat sich aber bewährt, ist sozial und solidarisch von reich zu arm. Die 1. Säule muss gestärkt und ausgebaut werden und das Verfassungsziel garantieren, die «Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise» zu ermöglichen.

### **3. Solidarisch finanzierter Rentenzuschlag**

Die Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags im BVG stellt für die GRÜNEN das Kernstück des Reformvorschlags dar. Er führt zusammen mit der Halbierung des Koordinationsabzugs bei tieferen Einkommen zu leichten Rentenverbesserungen. Und es wird möglich, das heutige Leistungsniveau zu halten – trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6%.

Durch den Rentenzuschlag erhalten Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, die heute in der 2. Säule massiv schlechter gestellt sind, umgehend höhere PK-Renten. Insbesondere die Situation vieler Frauen und von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wird hierdurch verbessert.

Der Solidaritätsgedanke in der 2. Säule wird gestärkt und das Preis-Leistungsverhältnis des BVG verbessert, was im heutigen Tiefzinsumfeld entscheidend ist. So können die Leistungen der Übergangsgeneration gesichert und die tiefen Renten verbessert werden. Dadurch werden die Ergänzungsleistungen zur AHV langfristig und die Ergänzungsleistungen zur IV bereits mittelfristig entlastet.

Der unabdingbare Rentenzuschlag muss nachhaltig und stabil finanziert werden, was mit der Finanzierung über eine Erhöhung von 0,5 Lohnprozenten gewährleistet ist. Unschön ist die Begrenzung auf versicherbare Löhne bis rund Fr. 850'000/Jahr. Warum ausgerechnet die Millionensaläre, die es sich am besten leisten könnten, geschont werden sollen, macht keinen Sinn und muss korrigiert werden. Wie bei der AHV soll jeder Lohnfranken inkl. Boni in die Berechnung einbezogen werden. Damit könnte der Rentenzuschlag sicher noch etwas erhöht werden.

Abschliessend sind die GRÜNEN der Meinung, dass der zusätzliche Rentenzuschlag in der 2. Säule bereits ein Kompromiss an sich ist. Eine Beitragserhöhung sollte grundsätzlich zuerst zugunsten der 1. Säule erfolgen, deren Umverteilungsmechanismus gerechter und auch billiger ist.

### **4. Senkung des Mindestumwandlungssatzes**

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist Teil des Kompromisses. Die GRÜNEN sind nur bereit, eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6% zu akzeptieren, wenn die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt. Dank dem gewählten Mix der Ausgleichsmassnahmen (Halbierung des Koordinationsabzugs, Anpassung der Altersgutschriften und umlagefinanzierte Ausrichtung des Rentenzuschlags) ist dies möglich und darf nicht aufgeweicht werden.

### **5. Halbierung des Koordinationsabzugs**

Die Senkung des Koordinationsabzugs führt zu einem höheren versicherten Verdienst und zu entsprechend höheren BVG-Beiträgen. Dadurch werden namentlich tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte im BVG besser abgesichert (vor allem Frauen) – was die GRÜNEN begrüßen. Gleichzeitig führt die Halbierung des Koordinationsabzugs auch zu einer Mehrbelastung für diese Personen. Durch die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags kann diese Mehrbelastung abgedeckt werden und deshalb unverzichtbar ist.

Die Senkung des Koordinationsabzugs ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Noch besser wäre, eine vollständige Abschaffung zu prüfen, unter der Voraussetzung, dass eine einfache Versicherungslösung für Stundenlöhner\*innen zur Verfügung steht.

Wichtig wäre zudem eine obligatorische BVG-Versicherung für Personen mit Mehrfachbeschäftigungen mit einem Gesamtjahreseinkommen über der BVG-Eintrittsschwelle.

## 6. Anpassung der Altersgutschriftensätze

Höhere Altersgutschriften verringern die beruflichen Chancen älterer Arbeitnehmender. Die GRÜNEN unterstützen deshalb die vorgeschlagene Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden, was zu einer höheren Arbeitsmarktfähigkeit beiträgt. Aber: Um die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmender anzugehen, braucht es ausserhalb der 2. Säule dringend ein weiteres Massnahmenpaket (siehe unten).

## 7. Weitere Schritte auf dem Arbeitsmarkt müssen folgen

Die berufliche Vorsorge hängt auch von den allgemeinen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ab. Für die GRÜNEN ist es wichtig zu betonen, dass es neben dieser Reform vor allem strukturelle Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rentenbildung (Löhne) braucht, insbesondere für Frauen, Mütter und ältere Mitarbeiter\*innen. Wie zum Beispiel: faire Löhne, Lohngleichheit, die bessere Absicherung von Care-Arbeit, die Einführung von Altersteilzeitmodellen ohne Renten-Einbusse, geregelte Weiterbildung, Nachholbildung für die Digitalisierung und vieles mehr.

## 8. Klimarisiken berücksichtigen

Leider wird mit dem vorliegenden Entwurf nichts an der Situation geändert, dass die 2. Säule weiterhin stark geprägt ist durch Geldabflüsse in Milliardenhöhe an Versicherer, Vermögensverwalter und Broker. Die GRÜNEN werden sich deshalb losgelöst von dieser Reform weiterhin vehement für stärkere Gewinneinschränkungen in der zweiten Säule und für die Dekarbonisierung einsetzen. Die grossen Finanzflüsse der Pensionskassen sollen Teil der Lösung und nicht Teil des Klima-Problems sein: Statt in fossile Industrien muss konsequent in die Energiewende investiert werden. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen in ihrer Anlagepolitik die Klimarisiken prüfen bzw. verhindern und die Ergebnisse veröffentlichen. Richtlinien hierzu sollen explizit in der BVV 2 verankert werden.

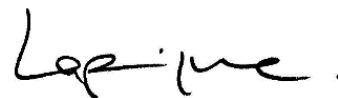
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz

Präsidentin



Gaëlle Lapique

Stv. Generalsekretärin